

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **27 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie.

Seeberg, Reinhold, **Grundriss der Dogmatik**. Leipzig. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl. 1932 (VI. 127 S.)

Vorliegendes Buch enthält einen erweiterten Abdruck des Diktates, das der inzwischen verstorbene bekannte Theologe den Hörern seiner Vorlesung über christliche Dogmatik zu geben pflegte. Auf deren Wunsch wurde das Diktat in überarbeiteter Form durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das Buch vertritt dogmatisch den lutherischen Lehrbegriff in der dem Verfasser eigentümlichen Fassung. In der Einführung will es zunächst eine apologetische, sodann eine methodologische Grundlegung des in ihm dargelegten Systems geben.

Die apologetische Aufgabe setzt sich zum Ziel, das Christentum als „die Religion für den ganzen Menschen wie für die gesamte Menschheit und somit als die schlechthin vollkommene Religion“ zu erweisen. In dem methodologischen Teil sollen die Quellen der Darstellung, ihre wissenschaftliche Erkenntnistheorie und das Prinzip dieser Dogmatik klargestellt werden.

Wie Rudolf Otto vertritt auch Seeberg den Gedanken des religiösen Apriori, d. i. die Annahme, dass der menschliche Geist eine besondere Anlage zum Innewerden des überweltlichen Geistes besitze, da er von ihm überempirische besondere Einwirkungen zu erfahren vermag. Alle normalen Menschen — auch die irreligiösen — besitzen nach der Versicherung des Verfassers dieses religiöse Apriori, was indessen dahin eingeschränkt werden muss, dass es keineswegs überall zu gleichmässiger Entfaltung und zum Verständnis des von ihm befassten Lebens gelangt. Denn es ist durch den sündhaften Willen und das mit ihm verbundene Schuldbewusstsein behindert (S. 7). Darüber hinaus wohl auch durch Einflüsse der geschichtlichen Umwelt, über deren

Schuldcharakter uns Menschen schwerlich ein Urteil zusteht. Die Gestaltung des religiösen Lebens soll nun aus dem direkten Bewegtwerden des apriorisch hierauf angelegten Menschengestes durch Gott und den aus dieser Bewegung auf psychologischem Wege hervorgehenden Akten und Zuständen erwachsen (S. 6), als *christliches* Leben aus der Verkündigung der erlösenden Gottesgnade in Jesus Christus. Hiedurch wird der sündige und schuldbehaftete Mensch von der erlösenden Gottesherrschaft ergriffen, so dass er sich ihr in freier geistiger Bewegung unterwirft und sein ganzes Wollen und Tun der Verwirklichung dieser Herrschaft unterstellt. So verwirklicht sich durch Glaube und Liebe die Gemeinschaft des Menschen mit Gott.

Daraus ergibt sich als Prinzip der hier vorliegenden Dogmatik der „Begriff der erlösenden Gottesherrschaft, durch welche die Menschheit zu Gottes Reich wird“ (S. 20). Im einzelnen gliedert Seeberg den aus der göttlichen Offenbarung abgeleiteten Gedankengehalt unter Voranstellung des genannten Prinzips in fünf Teile. 1. Gott als das Subjekt der erlösenden Gottesherrschaft. 2. Der Mensch als die der Herrschaft Gottes bestimmungsgemäss unterstellte freie Kreatur. 3. Die Auflehnung der Menschheit wider die Gottesherrschaft durch die Sünde. 4. Die Erlösung oder die Verwirklichung der Gottesherrschaft durch Jesus Christus. 5. Die durch die Gottesherrschaft erlöste Menschheit oder das Reich Gottes.

In Hinsicht auf die Gotteslehre wird grundsätzlich der Gedanke vertreten, dass die christliche Gotteserkenntnis ihren Inhalt aus der geschichtlich wirksamen Offenbarung Gottes empfängt. So wird Gott erkannt als Liebe und Gnade und als der Heilige. Zugleich wird damit seine Existenz als Person gesetzt. Diese offenbart sich in der Welt als eine dreifache Willensbetäti-

gung Gottes, der eine dreifache Selbstbestimmung zugrunde liegt. Gott will als Vater die Welt so, dass sie sei, werde und sein werde; er will als Herr (oder Sohn), dass die sündige geistige Welt in der Geschichte erlöst und seine Kirche werde; er will als Heiliger Geist, dass einzelne Wesen ihrer Art entsprechend in Wechselwirkung mit anderen Personen Glieder seiner Kirche und damit Gottes werden. Hierin verwirklicht sich die Herrschaft Gottes. Ist nun Gott *actus purus*, so sind die oben angedeuteten drei Willensakte offenbar nicht zeitlich und sukzessiv, sondern von Ewigkeit her simultan als die dreifache persönliche Darstellung des göttlichen Wesens. Hiermit ist die Analogie zu dem menschlichen Geistesleben ausgeschlossen (S. 29).

Im einzelnen kann ich hier die dogmatischen Aufstellungen Seebergs nicht wiederholen. Ich beschränke mich daher darauf, einzelne Punkte zu erwähnen, die mir besonders bemerkenswert erschienen sind. In der Frage Kreatianismus oder Traduzianismus entscheidet sich Seeberg dahin, dass, « wenn auch die Geistigkeit des Menschen von den Eltern erzeugt wird, so braucht das nicht von der Personalität zu gelten, die in den Menschen als etwas sie von allen anderen Unterscheidendes gesetzt ist. Da nun diese geistige Sonderexistenz (die Anlage und besondere Personalität und die auf Grund dieser wollend und denkend verwirklichte Person) ebenfalls auf Gott zurückgeführt werden muss, aber in jedem Menschen etwas anderes ist, so ist zu urteilen, dass Gott zwar die Spiritualität zugleich mit der Vitalität durch die Eltern schafft, dass aber die Personalität von ihm von Fall zu Fall direkt geschaffen wird » (S. 38). — Trefflich wird das Wesen der Sündenstrafe gekennzeichnet. Als moralische Strafe entspreche sie dem Wesen Gottes. « Dem Heiligen gegenüber rückt der Sünder in die Gottesferne, der Gerechte lässt dies Verhältnis bestehen. Der

ewig Liebende lässt es dazu reichen, dass der Sünder, indem äussere und innere Not in der Gottesferne durch die Welt ihn treffen, an seinem Ziel und Weg irre wird und dadurch die Möglichkeit der Rückkehr zu Gott behält und erhält » (S. 50). Der Teufelsglaube wird nicht als Dogma bezeichnet, sondern « als eine alte Vorstellung zur Veranschaulichung der Macht des Bösen über die Menschheit » (S. 57f.). — Die Inkarnationslehre behandelt Seeberg in folgenden Sätzen: Da weder Gott Mensch, noch der Mensch Gott ist, kann die in Frage stehende Einheit beider in Christus nur durch ein Werden entstanden sein. Und zwar kann dieses Werden nur von Gott ausgehen und nur im Menschen sich vollziehen. In diesem Sinn ist nicht der Begriff der Gottwerdung des Menschen, sondern nur der der *Menschwerdung Gottes* zu vollziehen (S. 66, cf. S. 68). Die Menschwerdung aber verwirklicht sich nach der Erklärung von Seeberg in dem Moment, da bei der *Taufe* der Geist über Jesus kommt. (Luk. 3, 22, vgl. Mark. 1, 11.) Auch Joh. 1, 14, wird auf die Taufe Christi bezogen (S. 68). — Die Erlösung darf nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt einer rechtlichen Satisfaktion behandelt werden (S. 85). — Für die Kirche gibt Seeberg folgende Wesensbestimmungen: Sie ist die organisierte Gemeinschaft der Christugläubigen (S. 90), das geschichtlich werdende Gottesreich (S. 91). Als Gemeinschaft der Heiligen ist sie nicht gebunden an die eine oder andere organisierte Kirche (S. 93). — Für die Sakramentenlehre ist die Erklärung wichtig, dass das sakramentale Zeichen nicht nur als Symbol zu betrachten ist, dem erst die subjektive Deutung des Glaubens einen Inhalt gibt, sondern es bringt nach der Verheissung des Herrn seine Nähe und somit eine exhibitiv reale Gnadenwirkung (S. 94). Hierzu ist die Erklärung der Bedeutung des Abendmahls zu vergleichen (S. 104). Für den Opfergedanken dieses Sakraments zeigt Seeberg dagegen kein

Verständnis (S. 102). Die Prädestinationslehre wird in ihrem Sinn als die Erwählung bestimmter Personen zum Heil bestimmt, nicht aber als ewige Reprobation, es sei denn, dass man sie auf das irdische Leben beschränkt (S. 114). In Verbindung mit dieser Auffassung steht der von Seeberg vertretene Gedanke eines Purgatoriums der Gnade, das bei den Hingeschiedenen « als eine aus dem Zusammenwirken der Erinnerungen an das irdische Leben mit der Gegenwart des Erlösers hervorgehende Entwicklung der Erneuerung zu verstehen ist (S. 117). Schliesslich münden die eschatologischen Gedanken Seebergs in der Annahme einer ἀποκατάστασις πάντων, was biblisch namentlich durch Hinweis auf I. Kor. 15, 26—28, und Röm. 5, 12—21 cf. Röm. 11, 32 begründet wird. Er tritt also für den Glauben ein, dass der allwirksame absolute Geist *alle* Geister, die er zur Erfüllung seines Willens schuf, auch wenn sie ihn in diesem Erdenleben nicht fanden, nach ihrem Tode erlöst und zum ewigen Leben führt. So würde die Sinnlosigkeit eines ewigen Seins, das Tod ist, überwunden. Ebenso aber auch der unmögliche Gedanke, dass die Mehrzahl der Geister dem absoluten Geist definitiv widerspricht. — Dem Einwand, dass damit der Sünde und der Sündenstrafe ihr schwerer Ernst genommen werde, kann man mit dem Gedanken begegnen, dass die Liebe Gottes die Sündenstrafe als ein erziehliches Mittel benutzt, um den Menschen aus der Unseligkeit der Gottesferne zur Busse zu rufen und ihm den Weg zur Rückkehr zu Gott zu bereiten. — Dass ich in dieser Auffassung mit dem Verfasser einen Weg gehe, erhellt aus verwandten Gedanken, die ich in meinem Buche über die Willensfreiheit ausgesprochen habe (S. 190 ff).

Im übrigen möchte ich mich auf diese knappe Übersicht über den reichen theologischen und religions-

philosophischen Gedankengehalt des Seebergschen Grundrisses beschränken. Für eine weitere Auseinandersetzung auch in grundsätzlichen Fragen fehlt hier der Raum. Jedenfalls kann auch der altkatholische Theologe vieles aus dem Buche lernen, wenngleich mir manche Erörterungen nicht frei von scholastischer Spitzfindigkeit zu sein scheinen, die an die vergangene protestantische Orthodoxie erinnern. Im ganzen zeigt das Buch, dass die Probleme der Dogmatik, von einem lebendigen Denker erfasst, auch heute noch ernste Probleme wissenschaftlichen Denkens sind, wobei allerdings der christliche Offenbarungsglaube die unaufhebbare Voraussetzung dieses Denkens bleibt und bleiben wird. R. K.

Poljak, Abram, Die Judenchristliche Gemeinde. Selbstverlag des Verfassers. 1937. Wien 60, Postfach 1. 16 Seiten.

Das kleine Heft ist ein sympathischer Aufruf zur Bildung judenchristlicher Gemeinden und zur Schaffung eines Siedlungsfonds für Judenchristen in Palästina und anderen Ländern. Der Verfasser ist bewusst nationaljüdisch und protestantisch eingestellt. Die Bildung judenchristlicher Gemeinden innerhalb der nicht-römischen Christenheit ist heutzutage eine Notwendigkeit, mag auch die starke Betonung des Volkskirchlichen neben und über dem Religiösen, die sich vor allem gegen die aus dem Judentum stammenden Christen richtet, in Widerspruch zu Gal. 3, 28 stehen. Ob es freilich im Zeitalter der ökumenischen Bestrebungen angebracht ist, neben die bestehenden Kirchen in denselben Ländern noch eine neue völkische Kirche zu stellen, bleibt immerhin fraglich und ist ein trauriges Zeichen für die „erkaltende Liebe“ innerhalb der Christenheit. H. N.